

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 11 (1955)
Heft: 10

Rubrik: Zum Frauenstimmrecht im Kanton Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeigten die vielen Uebertretungen, dass die Jugend zum Kino drängt. So entschied man sich schlussendlich mit 107 gegen 33 Stimmen für die 16 Jahr-Grenze (in Ausnahmefällen kann sie auf 18 Jahre erhöht werden).

Wie hättest Du gestimmt? Hättest Du an die Angst der vielen Eltern und Lehrmeister gedacht, wenn sie ihre Jungen ins Kino gehen sehen oder mehr daran, dass Zutrauen ein wirksameres Erziehungsmittel sein kann als Verbote?

Deine X. Y.

Zum Frauenstimmrecht im Kanton Bern

Im grossen Rat des Kantons Bern ist das Gesetz über die Abänderung einiger Bestimmungen des Gemeindegesetzes in 2. Lesung angenommen worden. Es betrifft das Frauenstimm- und Wahlrecht in den Gemeinden und tritt, wie es am Schluss der Vorlage heisst, „mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft, wenn das Volksbegehren vom 7. Juli 1953 zugunsten des Frauenstimm- und Wahlrechtes in den bernischen Gemeinden zurückgezogen oder verworfen wird“. Das Recht des Rückzugs hatten sich die Initianten gewahrt, und so steht dem Volk, d. h. den Berner Männern gar nichts im Wege, das Gesetz mit dem kleinen, aber bedeutenden Fortschritt des fakultativen Frauenstimmrechts in der Gemeinde anzunehmen! Das Initiativkomitee rüstet sich für die Abstimmung mit einem wohl durchdachten Aufklärungsplan und gelangt an alle Kreise mit der Bitte um moralische und finanzielle Unterstützung. FS.

Frauen in der Expertenkommission für die Einführung der Eidg. Invalidenversicherung

In der Expertenkommission für die Einführung der eidg. Invalidenversicherung sind auf 43 Mitglieder sechs Frauen: Frl. Dr. Elisabeth Nägeli, Zürich, Vizepräsidentin des Bundes schweizerischer Frauenvereine, Mlle Francine Krebs, Neuenburg, Bureauchef bei der Neuenburg-Leben, Frl. Dr. Emma Steiger, Zürich, Sekretärin der Familienschutzzkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Vertreterinnen des Bundes schweiz. Frauenvereine; Frau Lina Beck-Meyenberger, Sursee, Zentralpräsidentin des Schweiz. kath. Frauenbundes, Frau Dr. Lotti Ruckstuhl, Wil SG, Mitglied der juristischen Kommission des Schweiz. kath. Frauenbundes, Vertreterinnen des Schweiz. kath. Frauenbundes; Frl. Maria Meyer, Zürich, Zentralsekretärin der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis als Vertreterin von Pro Infirmis. FS,